



Richtlinien Standbetrieb Frühlingsfest 2019

Die Organisation unseres Frühlingsfestes wird zunehmend umfassender. Um transparente und einheitliche Voraussetzungen für alle zu schaffen, haben wir für Sie einige wichtige Rahmenbedingungen zu den Marktangeboten festgehalten, welche allen Beteiligten die Organisation erleichtern und zum Gelingen des Frühlingsfestes beitragen sollen. Wir heissen **alle** interessierten Aussteller/innen herzlich willkommen!

1. Standkategorien/Gebühren

Die Teilnahme am Frühlingsfest ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden pro Standkategorie definiert:

- **Gebühren für die Kategorie «Verkaufsstand» (RSSM-externe Aussteller):**
25% der Einnahmen.
Ein roher Marktstand oder eine ähnliche Präsentationsfläche wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug übergeben Sie dem Kassenteam im Schul-Sekretariat 25% Ihrer Einnahmen aus den beiden Frühlingsfesttagen. Es ist eine Ehrensache, dass Sie den vollständigen Betrag ungefragt bis spätestens Sonntagabend, 18 Uhr deponieren. Gerne stellen wir Ihnen auch eine Spendenbescheinigung/Quittung für höhere Spende-Beträge aus.
Gebühren-Berechnung: Ihr Umsatz x 0.25 = Ihr Spenden-Betrag zu Gunsten der RSSM.
Anmeldung bis spätestens 04. Mai 2019.
- **Gebühren für die Kategorie «Handwerk» (Kein Verkauf!):**
Spende
Eine freiwillige Spende zu Gunsten der Rudolf Steiner Schule Münchenstein nehmen wir gerne an. Bitte übergeben Sie Ihre Spende am Schluss des Frühlingsfestes (bis spätestens 18 Uhr) an das Kassenteam im Schulsekretariat. Sie erhalten eine Spendenbescheinigung/Quittung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Anmeldung bis spätestens 04. Mai 2019.
- **Gebühren für die Kategorie «Koffermarkt» (RSSM-interne- & externe Aussteller):**
Fr. 25.-/Tag
Die Standgebühr wird jeweils nachmittags direkt am Stand vom Kassier eingezogen. Sie erhalten eine Quittung, die Sie bitte aufbewahren.
Jede/r Teilnehmer/in hat einen eigenen, dekorativen Koffer, Dekorationsmaterial und 1 Tischtuch selbst mitzubringen. Eine Schulbank stellt die RSSM zur Verfügung.
Anmeldung bis spätestens 04. Mai 2019
- **Verkaufsstand RSSM-interne (Schuleltern-, Lehrpersonen- & Schulklassen-Stände) und Gönner:**
100% der Einnahmen.
Mit den Einnahmen aus Ihrem Frühlingsfest-Stand leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Rudolf Steiner Schule Münchenstein! Für Ihre grosse Arbeit und Ihr Wohlwollen danken wir Ihnen von ganzem Herzen!
Eine Kasse mit Wechselgeld wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Bitte vermerken Sie dies bei der Anmeldung. Bitte bringen Sie alle Quittungen/Belege Ihrer Ausgaben im Laufe des Sonntags ins Kassabüro. So können wir eine transparente Kassenführung gewährleisten. Die Unkosten erhalten Sie in bar vergütet.
Zum Tagesabschluss (spätestens bis 18 Uhr) bringen Sie Ihre gesamten Einnahmen bitte in das Kassabüro, so dass der Erlös zu 100% zu Gunsten der Rudolf Steiner Schule Münchenstein fließen kann.
Anmeldung für alle obligatorisch, bis 04. Mai 2019



2. Durchführung

Das Frühlingsfest findet während folgenden Zeiten, bei jeder Witterung statt:

- Samstag, 25. Mai 2019 11:00h bis 22:00h (Standbetrieb: 12:00h bis 17:30h)
- Sonntag, 26. Mai 2019 10:00h bis 17:00h (Standbetrieb: 12:00h bis 17:00h)

Aufbau und Einrichten ist ab Freitag 24. Mai, **13:00 Uhr** möglich. Für das Entladen der Fahrzeuge darf der Innenhof am Freitagnachmittag und Samstagmorgen befahren werden. Samstags, **spätestens ab 10:00 Uhr** müssen alle Fahrzeuge den Innenhof verlassen haben!

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Standbetrieb an beiden Tagen (ausser Koffermarkt-Teilnehmer/innen) und während der gesamten Festbetriebszeiten bis zum Frühlingsfestende (Sonntag, 17:00 Uhr) aufrecht zu erhalten.

Mit dem **Abräumen** darf erst nach Standbetriebsschluss (Samstag, 17:30 Uhr / Sonntag, 17:00 Uhr) begonnen werden.

3. Standplatz

Über die Standplätze entscheidet das Frühlingsfest-OK. Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz oder Stand besteht nicht. Standplatzänderungen am Markttag bleiben vorbehalten.

4. Standmaterial /Dekoration

Die Marktstände werden vom Frühlingsfest-OK geliefert und wieder weggeräumt. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen **keine Bostichklammern**, sondern nur **Reissnägel** verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften (nur schwer entflammbar) zu beachten.

5. Strom

Stromanschlüsse werden nur gewährt, wenn diese für den Standbetrieb/das Angebot zwingend notwendig sind. **Stromanschlüsse sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen.** Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden. Übersteigt die Anzahl Strombezüger die verfügbare Stromleistung, müssen aus Sicherheitsgründen die Strombezugs-Möglichkeiten limitiert werden.

6. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist gebündelt und in Abfallsäcken verpackt am Stand zu deponieren.



Rudolf Steiner Schule Münchenstein
— Partnerin der Rudolf Steiner Schule Birseck

WO KINDER
LERNEN &
WACHSEN

7. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Das Frühlingsfest-OK haftet für keinerlei Schäden und/oder Diebstahl.

8. Anmeldung

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular für das Frühlingsfest senden Sie bitte bis spätestens dem **04. Mai 2019** an die aufgeführte Adresse auf dem Anmeldeformular.

Ihre Teilnahmebestätigung wird Ihnen innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldungseingang schriftlich bestätigt, **wenn Ihr Angebot den internen Anforderungskriterien entspricht**. Sollten Sie innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte per Email an fruehlingsfest@gmx.ch !

Standbetreiber ohne gültige Teilnahmebestätigung werden auf dem Frühlingsfestgelände nicht toleriert. Das Frühlingsfest-OK der Rudolf Steiner Schule Münchenstein behält sich vor, auf Anmeldungen, ohne Angabe von Beweggründen, nicht einzutreten.

9. Sanktionen

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen des OK-Frühlingsfest halten, können weggewiesen werden.

Die Stände werden bezüglich Einhaltung dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen behält sich das Frühlingsfest-OK vor, eine Gebühr von CHF 50.- zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden zu erheben.

10. Fragen / Unklarheiten

Bei Fragen und Unklarheiten zu den aufgeführten Richtlinien, zur Anmeldung oder zur Durchführung des Frühlingsfestes, dürfen Sie sich jederzeit mit Frau Marion Baur, marionbaur@gmx.ch in Verbindung setzen. Bei Fragen während der Veranstaltung wenden Sie sich bitte an das Kassa-Büro, welches sich im RSSM-Sekretariat (nahe Eingang Kaffeestube) befindet.

Wir freuen uns auf ein buntes und vielfältiges Angebot am Frühlingsfest 2019.

Münchenstein, Februar 2019

*Das Frühlingsfest – OK
Rudolf Steiner Schule Münchenstein*